Universität Leipzig

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule

Vom 7. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung (Vierter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreigesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die Prüfungen in den fachübergreifenden Pflichtmodulen im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen in den fachübergreifenden Pflichtmodulen des Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
 - Portfolios und
 - elektronischen Prüfungen

zu erbringen.

- (2) Die Elektronische Prüfungsleistung wird im Modul 30-STE-PS4-05 in Form eines elektronischen Portfolios durchgeführt. Beim elektronischen Portfolio handelt es sich um eine elektronische Sammelmappe, bestehend aus einer zielgerichteten und systematischen Sammlung von Einzelleistungen zu einem komplexen Themengebiet, die in digitaler Form (auch als Podcast, Videoclip u.ä.) und in einem angemessenen Umfang sowohl die Arbeit an einem Projekt dokumentiert als auch die Lernbiografie des/der Lernenden zu diesem Themengebiet leistungsrelevant reflektiert und evaluiert.
- (3) Beim Portfolio handelt es sich um eine Sammelmappe, bestehend aus zielgerichteten und systematischen Theorie-, Übungsbegleit-, Reflexions- und Feedbackfragen zu den Themen der Lehrveranstaltungen. Das Portfolio wird semester- bzw. lehrveranstaltungsbegleitend bearbeitet (handschriftlich oder digital) und dokumentiert und reflektiert in einem angemessenen Umfang sowohl theoretische und praktische Lehrveranstaltungsinhalte als auch lernbiografische Aspekte des/der Lernenden

zu diesen Themengebieten. Das Portfolio für 30-STE-KSK-I enthält für jede Vorlesungswoche ein Aufgabenblatt. Im Modul 30-STE-KSK-II enthält das Portfolio für jede Aufbau-SÜ drei Aufgaben, insgesamt also ca. sechs Aufgaben. Das Portfolio gilt als "bestanden", wenn 70 % erfolgreich bearbeitet wurde.

(4) In den Modulen 30-STE-PS4-05, 30-STE-KSK-I und 30-STE-KSK-II wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Vierter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Leipzig vom 14. Juni 2022. Das Rektorat der Universität Leipzig hat am 22. Juni 2022 hierzu Stellung genommen. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 5. Juli 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 21. September 2022 (Az.: 3-7238/9/9-2022/53762) bestätigt.

Leipzig, den 7. Dezember 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an berufsbildenden Schulen fachübergreifende Pflichtmodule

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
30-STE-KSK-I	2./3./	Р	1		Portfolio	1	3
Körper - Stimme - Kommunikation I	4./5./ 6./7./ 8./9.						
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundla Sprecherziehung und Kommunikationspra Lehramt" (2SWS)			3				
30-STE-KSK-Ⅱ Körper - Stimme - Kommunikation Ⅱ	3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.		1		Portfolio	1	2
Seminar mit Übungsanteil "Kommunikatio (1SWS)	onspra	ixis"					
Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunkth Sprecherziehung" (1SWS)	asierl	te					
30-STE-PS4-05 Medienbildung und politische Bildung in der Schule	3.	Р	1		Elektronische Prüfung	1	5
Vorlesung "Digitale Medien in der Schule und medienpädagogische Dimensionen"			sche				
Vorlesung "Politische Bildung in der Schu	ile" (1	ŚWS					
Seminar "Politische Bildung und/oder Me (2SWS)	dienpa	ädago	ogik"				